

RIA- Rein in duale Ausbildung! **Informationen zur „Einstiegsqualifizierung“**

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein **betriebliches Langzeitpraktikum** von **mindestens 6 bis maximal 12 Monaten**. Ziel einer EQ ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten, um junge Menschen auf eine anschließende Berufsausbildung vorzubereiten. Die EQ ist vor allem für Bewerber/innen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven gedacht, die bis zum 30.09. eines Jahres noch keine Ausbildungsstelle gefunden und die Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) erfüllt haben. Frühester Beginn ist deshalb für Schulabgänger/innen der 1. Oktober. Schulabgänger/innen aus den Vorjahren (Altbewerber) können ab 1. August eines Jahres starten, spätester Beginn einer EQ- Maßnahme ist der 1. März. Die Betriebe erhalten von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter einen Zuschuss zur Vergütung in Höhe von max. 231 EUR/ monatlich und eine (jährlich neu berechnete) Pauschale zur Sozialversicherung.

Jedoch: Eine Ausbildungsstelle hat stets Vorrang vor einer EQ-Maßnahme!

1. Welche Schritte sind zu tun? Welche Unterlagen sind einzureichen?

- a) Der/die Jugendliche vereinbart einen **Termin bei der Berufsberatung** der Agentur für Arbeit (Offenbach.U25-berufsberatung@arbeitsagentur.de) oder bei SGBII-Bezug bei der MainArbeit, dem kommunalen Jobcenter (mainarbeit@offenbach.de) – dort wird die Förderwürdigkeit geprüft.
- b) Parallel **meldet der Betrieb die EQ-Stelle** beim **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit** (Tel. 0800/4555520) oder bei der **MainArbeit** und stellt einen Förderantrag (inkl. Einreichung einer Kopie des EQ-Vertrages der Kammer).
- c) Der Betrieb nimmt **Kontakt zum Ausbildungsberater der zuständigen Kammer** (siehe 3.) auf. Dieser unterstützt den Betrieb bei Fragen rund um den EQ-Vertrag und die inhaltliche Vorbereitung einer EQ. Der Betrieb reicht den unterschriebenen **EQ-Vertrag** (in vierfacher Ausfertigung) bei der jeweiligen Kammer ein.
- d) Der/die EQ-Praktikant/in wird durch den Betrieb bei der **Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft angemeldet**. Die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung muss spätestens drei Monate nach Beginn der EQ bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter eingereicht werden.
- e) Es wird zudem empfohlen, den/die EQ-Teilnehmer/in in der fachlich zuständigen **Berufsschule anzumelden**.
- f) Nach Abschluss der EQ stellt der Betrieb dem EQ-Praktikant/in ein **Zeugnis** aus.
- g) Spätestens 2 Monate nach Abschluss der EQ: **Einreichung der Nachweise über gezahlte Vergütungen und Sozialversicherbeiträge** sowie eine Kopie des betrieblichen Zeugnisses bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter.

Es erfolgt keine Förderung solange nicht alle Unterlagen bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter vorliegen!

2. Was ist ansonsten zu beachten?

- **EQ-Plus:** Sind weitere Unterstützungsangebote für den/die EQ-Praktikant/in wie bspw. ausbildungsbegleitende Hilfen nötig, wenden Sie sich bitte an die Agentur für Arbeit oder an das Jobcenter.
- **Überbetriebliche Lehrgänge:** Im Rahmen der Ausbildung schreibt die jeweilige Ausbildungsordnung im ersten Ausbildungsjahr überbetriebliche Lehrgänge vor. Je nach Ausbildungsberuf variiert dies von 1 Woche bis zu 20 Wochen im Ausbildungsjahr. Damit die Qualifizierungsbausteine für das erste Ausbildungsjahr anerkannt werden, ist eine Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrgängen zu empfehlen. Es kommen jedoch zusätzliche Kosten auf den Betrieb zu.
- **Keine Doppelförderung:** Da eine EQ bereits eine Fördermaßnahme ist, sind keine weiteren finanziellen Förderungen für diese/n Teilnehmer/in möglich.

3. Wer hilft bei Fragen oder Problemen?

JOBSTARTER plus - Projekt RIA – Rein in duale Ausbildung:

- **Katja Müller**
Tel. 069/ 8065-4372
E-Mail: katja.mueller@offenbach.de
Christian-Pleiß-Str.11-13/ Haus 4
63069 Offenbach/Main

Ausbildungsberater Industrie- und Handelskammer Offenbach/Main:

- **Bernd Wiegand**
Tel. 069 / 8207-324
E-Mail: wiegand@offenbach.ihk.de
Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach

Ausbildungsberater Handwerkskammer Frankfurt – Rhein - Main:

- **Kai Schenkel**
Tel. 069 / 97172-239
E-Mail: schenkel@hwk-rhein-main.de
Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt

4. Hilfreiche Links

- **Generelle Infos beim BiBB:** http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag3528.php
- **EQ-Beispiele des DIHK:** <http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/einstiegsqualifizierungen/einstiegsqualifizierung/eq-beispiele>